

Niederschrift

**über die 33. Sitzung des Rates der Stadt Olfen
am Dienstag, 08.09.2020
in der Stadthalle, Zur Geest 25, 59399 Olfen.**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Sendermann, Wilhelm

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Backhaus, Vera

Beckmann, Michael

Birken, Heribert

Broz`, Heinz-Dieter

Danielczyk, Ralf

Düllmann, Klaus

Fohrmann, Frank

Große-Wichtrup, Christoph

Kilian-Schulz, Selma

Korte, Stefanie
 Kötter, Christoph
 Lau, Karsten
 Linau, Monika
 Lohmann, Thomas
 Lueg, Karl-Heinz
 Närmann, Matthias
 Naujoks, Martina
 Pettrup, Christoph
 Pohl, Klaus
 Pohlmann, Franz
 Rott, Bernd
 Rzepka, Günter
 Szuty, Udo
 Vinnemann, Heinrich
 Zimolong, Ursula

Von der Verwaltung:

Klaes, Günter	Beigeordneter
Cornels, Thorsten	FBL 3
Diekerhoff, Astrid	BB

Abwesend:

Ellertmann, Axel	m. E.
Kortenbusch, Christian	m. E.
Möllney, Rainer	m. E.
Vieting, Marcus	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW
i.V.m. § 18 der Geschäftsordnung**

./.

Mitteilungen und Anfragen

2.1. Kommunalwahl am 13.09.2020

In seiner Eigenschaft als Wahlleiter teilt Herr Klaes mit, dass die Berichterstattung zur Wahl am kommenden Sonntag in der Stadthalle erfolgt.

Mitteilungen und Anfragen

2.2. Glasfaserausbau Außenbereich

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass die mit den Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau im Außenbereich beauftragte Firma ausgetauscht wurde. Die Tiefbauarbeiten durch die neu beauftragte Firma sollen in vier bis sechs Wochen abgeschlossen sein.

Mitteilungen und Anfragen

2.3. Olfen-Gutschein

Bürgermeister Sendermann berichtet, dass bisher 185.000 € von dem gesamten Gutscheinwertbudget in Höhe von 200.000 € verkauft wurde. Es sind somit gut 90 % der Gutscheine verkauft worden. Davon ist bereits fast die Hälfte eingelöst und durch die Unternehmen wieder bei der Stadt eingereicht worden.

Durch eine adäquate Unterstützung sollte mit den Olfen-Gutscheinen die Wirkung von Corona für die Olfener Betriebe abgemildert werden.

Mitteilungen und Anfragen

2.4. Lippebrücken Ahsen/Vinum

Ratsmitglied Herr Ahmann fragt nach neuen Erkenntnissen zum Bauvorhaben Lippebrücke Ahsen.

Nach aktuellem Kenntnisstand von Bürgermeister Sendermann ist nach wie vor alles darauf ausgerichtet, mit der Baumaßnahme Mitte 2021 zu beginnen und diese in 2022 fertig zu stellen.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Ahmann, ob die Berichterstattung der Ruhr-Nachrichten zutreffend sei, dass sich die Bauzeit für den Brückenbau in Vinnum von 18 auf 12 Monate verkürzt und die Baumaßnahme erst nach der in Ahsen erfolgt.

Bürgermeister Sendermann bestätigt die Reduzierung der Bauzeit auf ein Jahr. Die Brücke soll auf einem Baufeld errichtet und anschließend gesetzt werden. Allerdings seien Vollsperrungen durch den Straßen- bzw. Radwegebau nicht zu vermeiden. Baubeginn ist voraussichtlich Ende 2022 und damit klar nach der Baumaßnahme Lippebrücke Ahsen.

Ratsmitglied Herr Pohlmann bekräftigt nach Informationen auf Kreisebene, dass ein Bauende der Lippebrücke in Ahsen für Mai 2022 avisiert ist.

Mitteilungen und Anfragen

2.5. Auslaufen der Wahlperiode 2014/2020

Bürgermeister Sendermann zieht zum Abschluss der laufenden Wahlperiode ein Resümee der Arbeit des Rates der Stadt. Der Text ist als Anlage beigefügt.

3. Energetische Ertüchtigung und Erweiterung des Rathauses in Olfen VO/1164/2020

Ratsmitglied Herr Pohl bezieht sich auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss zum Thema Nutzung von Solarenergie. Die Entscheidung über einen generellen Einsatz von Solartechnik sollte nicht nur auf wirtschaftlicher

Basis erfolgen, sondern auch aus umweltpolitischer Sicht als Ziel für Olfen verfolgt werden.

Bürgermeister Sendermann spricht sich dafür aus, dies nicht in der Entwurfs- sondern in der später folgenden Fachplanung zu thematisieren.

Die vorgestellte Planung zur „Energetischen Ertüchtigung und Erweiterung des Rathauses in Olfen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 VO/1162/2020
"Gewerbegebiet Olfen-Ost"

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Olfen Ost" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Olfen Ost" wird gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 16. Änderung des Flächennutzungsplans "Olfener Heide I" VO/1173/2020

Ratsmitglied Herr Auverkamp erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

Bürgermeister Sendermann nimmt Stellung zu der Mail der Sprecher von B'90/Die Grünen Olfen, die am heutigen Tage früh morgens bei ihm eingegangen ist und an die Fraktionsvorsitzenden zur Information weitergeleitet wurde. Mit dieser Mail fordern die "Grünen" die amtierenden Ratsmitglieder auf, eine Verschiebung der

Abstimmung zu beschließen und eine Beschlussfassung dem neu gewählten Rat der Stadt nach der Kommunalwahl zu überlassen.

Zum dort genannten Vorwurf der Kurzfristigkeit der Terminierung einer Entscheidung teilt Bürgermeister Sendermann mit, dass bereits mit der Einladung zum Bau- und Umweltausschuss auch die Öffentlichkeit Mitte August über eine konkrete Beschlussfassung zur Offenlage informiert wurde. Eine Verschiebung der Entscheidung würde inhaltlichen und materiellen Schaden für die Grundstücksbewerber bedeuten.

Des Weiteren stellt er klar, dass die derzeit gewählten Mitglieder des Rates der Stadt Olfen bis zum 31. Oktober legitimiert sind, Entscheidungen zu treffen und bis dahin ihre Verantwortung wahrnehmen.

Für die CDU-Fraktion ergänzt der stellvertretende Vorsitzende Herr Düllmann, dass sich der Rat der Stadt bereits seit 2017 mit diesem Thema u. a. in einer Bürgerversammlung und 2019 im Bau- und Umweltausschuss befasst habe. Inhaltliche Vorschläge zu einer besseren Vorgehensweise habe er dieser Mail nicht entnehmen können. Olfen behutsam zu entwickeln, dabei achtsam mit der Infrastruktur umzugehen und trotzdem den Traum vom bezahlbaren Wohnen zu ermöglichen, stehe wohl für alle beteiligte Parteien im Vordergrund.

Für die SPD-Fraktion bedauert die Vorsitzende Frau Naujoks, dass die Verfasser der Mail nicht anwesend sind. Sie bezeichnet es ihrerseits als schlechten Stil, amtierende Ratsmitglieder instrumentalisieren zu wollen. Trotz unterschiedlicher Meinung sei nicht untereinander, sondern für das Gemeinwohl zu streiten. Der in der Mail eingeforderte gute politische Stil und die gebotene Fairness beinhalte auch den Respekt gegenüber den heutigen Entscheidungsträgern.

1. Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen wird beschlossen.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
3. Der Planentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Olfener Heide I" VO/1167/2020

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Olfener Heide I" wird beschlossen.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
3. Der Planentwurf zum Bebauungsplan 50 wird gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen VO/1192/2020

Die Zustimmung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktsachkonto 03.03/8110.783100 in Höhe von 205.000,- € wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Finanzzwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2020 VO/1193/2020

Kämmerer Klaes kündigt für die zukünftige Berichterstattung eine umfassendere und detailreichere Vorlage an. Um möglichst aktuell zu sein, seien die letzten Zahlen erst am vergangenen Freitag ermittelt worden.

Im Februar habe der Rat den Haushalt verabschiedet. Der Ergebnisplan sehe einen Überschuss von fast 2 Mio. Euro vor. Dass es kurze Zeit später zu der Pandemie kommen werde, sei seinerzeit nicht absehbar gewesen.

In seinen Ausführungen, bei denen er auf die Abweichungen in den einzelnen Kontengruppen eingeht, werden zunächst alle Veränderungen, die sich negativ auswirken erläutert. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben seien Mindererträge in der Größenordnung von 1.040 T€ zu erwarten. Dies sei in erster Linie dem Einbruch bei dem Anteil am Einkommensteueraufkommen geschuldet. Während im 1. Quartal die Zahlen noch gut gewesen seien, habe sich im 2. Quartal (dem Lockdown geschuldet) der Anteil um mehr als 365 T€ verringert. Bezogen auf das Jahr werde mit Mindererträgen von rd. 560 T€ gerechnet.

Das Gewerbesteueraufkommen werde um 500 T€ schlechter ausfallen als die Planung dies vorsah.

Das Ergebnis bei den Transfererträgen werde um ca. 100 T€ und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um ca. 250 T€ schlechter als geplant ausfallen.

Bei der größten Einzelposition, die zu Mindererträgen im Jahr 2020 führt handelt es sich um die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens. Die zeitliche Verzögerung in der Vermarktung der Baugrundstücke "Olfener Heide" werde zu einer zeitlichen Verschiebung der Erträge in das Jahr 2021 führen. Für das laufende Jahr bedeute diese Entwicklung eine Verringerung der Erträge in Höhe von 1.560 T€. Ein Ausfall dieser Erträge sei aber nicht zu befürchten.

Anschließend werden die Verbesserungen im Haushaltsvollzug erläutert. Zu erwähnen seien die Erträge aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (68 T€) sowie andere kleinteilige Zuwendungen, die besser ausgefallen seien. Aufwandsreduzierungen seien bei den Sach- und Dienstleistungen (195 T€), bei den Transferaufwendungen (130 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (50 T€) zu erwarten.

In der Gesamtbetrachtung müsse man derzeit von einer Verschlechterung ausgehen, die bei etwa 2,5 Mio. € liege. Ohne etwaige Kompensationsleistungen sei von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 500 T€ auszugehen. Das Land habe die Absicht, Mittel in der Größenordnung von 1.360 Mio. € zur Kompensation der

Gewerbesteuerausfälle zur Verfügung zu stellen. Über den Anteil, der auf die Stadt Olfen entfallen könnte, könne man aktuell nur spekulieren, da die Datenbasis nicht abschließend vorliege. Bei einer sehr vagen und nur annäherungsweise Betrachtung, bei der man die Steuerkraft der Stadt zu der aller Gemeinden des Landes NRW ins Verhältnis stellt und anschließend den Kompensationsbetrag in Gänze berücksichtigt, komme man auf einen möglichen städt. Anteil von rd. einer halben Mio. €.

Unter dieser Annahme sei es denkbar, dass das Haushaltsjahr 2020 mit einem Ergebnis abschließt, welches nahe an einer Null liegt.

gez. Wilhelm
Sendermann
Vorsitzender

gez. Astrid Diekerhoff

Schriftführerin